

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6976**

nachrichtlich:
Präsidentin des
Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:
Kiel, 30.11.2016

Gez. Karin Reese-Cloosters

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

23 . November 2016

140. Sitzung des Finanzausschusses am 24. November 2016
hier: Nachfrage des Abgeordneten Dr. Garg zum Schreiben „Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2017“ der Finanzministerin an den Vorsitzenden des Finanzausschusses vom 15. November 2016 (Umdruck 18/6808)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Finanzausschusses am 24. November 2016 hat der Abgeordnete Dr. Garg die in dem o. g. Schreiben aufgeführte Änderung in § 4 Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes aufgegriffen und sich nach der entsprechenden Einbindung der kommunalen Landesverbände erkundigt.

Hier ist insbesondere auf die frühzeitige und umfassende Unterrichtung sowie auf die Beratung im Beirat für den kommunalen Finanzausgleich hinzuweisen. Dem Beirat gehören gemäß § 29 Absatz 1 Nr. 4 bis 6 des Finanzausgleichsgesetzes Vertreterinnen oder Vertreter aller vier kommunalen Landesverbände an. Bereits am 7. Juli 2016 sind die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beirats darüber informiert worden, dass auch für das Finanzausgleichsjahr 2017 ein Gutachten zur Überprüfung des Aufteilungsverhältnisses auf die drei Teilschlüsselmassen in Auftrag gegeben wurde und dass Herr Professor Dr. Schiller vom Steinbeis-Forschungszentrum Regionalwirtschaft, Innovationssysteme und

Kommunal Finanzen an der Universität Greifswald mit der Gutachtenerstellung beauftragt wurde. Das Gutachten lag im August 2016 – und damit deutlich früher als das entsprechende Gutachten des Vorjahres – vor. Gleichwohl konnten die aus dem Gutachten zu gewinnenden Erkenntnisse aufgrund des zeitlichen Ablaufs erst über die Nachschiebeliste in die Haushaltsgesetzgebung eingebracht werden. Unmittelbar nach Bewertung des Gutachtens ist der Beirat am 8. September 2016 über das Ergebnis der Überprüfung der Teilschlüsselmassen informiert worden. Das Gutachten wurde entsprechend beigefügt. Gleichzeitig ist darauf hingewiesen worden, dass das Gutachten auf der Internetseite der Landesregierung veröffentlicht wird.

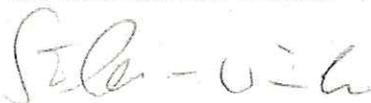
Im Rahmen des Haushaltserlasses 2017 vom 8. September 2016 sind zudem alle Kommunen selbst über das Ergebnis des Gutachtens informiert worden verbunden mit dem Hinweis auf die noch zu erfolgende Beteiligung des Beirats für den kommunale Finanzausgleich und vorbehaltlich der Entscheidung des Gesetzgebers.

In der Sitzung des Beirats am 7. Oktober 2016, an der Vertreter aller kommunalen Landesverbände teilgenommen haben, ist das Ergebnis des Gutachtens zur Überprüfung der Teilschlüsselmassen umfassend erörtert worden. Auf der Grundlage der Erörterung im Beirat ist dann das Ergebnis über die Nachschiebeliste eingebracht worden.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass sowohl mit dem Gutachten als auch mit der Bewertung durch das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten ausgesprochen offen umgegangen ist und nicht nur die kommunalen Landesverbände und weiteren Mitglieder des Beirats für den kommunalen Finanzausgleich beteiligt, sondern über den Haushaltserlass auch alle Kommunen angesprochen wurden.

Das Protokoll der Beiratssitzung vom 7. Oktober 2016 ist als Informationsgrundlage für eine evtl. Entscheidung des Landtages über eine etwaige Anwendung der Regelung des § 25 Absatz 3 Satz 2 seiner Geschäftsordnung beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Manuela Söller-Winkler

Beirat für den kommunalen Finanzausgleich

Sitzung am 7. Oktober 2016, MIB, SiSa IV, 12.30 Uhr bis 13:45 Uhr

Ergebnisvermerk

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Frau Söller-Winkler begrüßte die Teilnehmer der Beiratssitzung. Insbesondere wurden Herr Schreitmüller und Herr Dr. Schulz willkommen geheißen, die erstmals an der Sitzung des Beirats teilnahmen. Herr Dr. Schulz wurde vor Beginn der Sitzung das Berufungsschreiben überreicht.

1. Regelüberprüfung der Teilschlüsselmassen für das Finanzausgleichsjahr 2017

Herr von Riegen führte aus, dass die erste vorgeschriebene Regelüberprüfung der Aufteilung der Teilschlüsselmassen gem. § 4 Abs. 1 Satz 2 FAG zum Finanzausgleichsjahr 2016 stattgefunden hat. Die weiteren Regelüberprüfungen sollen nach § 4 Abs. 1 Satz 3 FAG spätestens alle vier Jahre erfolgen. Das MIB hat den Gutachter Professor Dr. Schiller gebeten, auch zum Finanzausgleichsjahr 2017 eine Neuaufteilung der Teilschlüsselmassen auf der Grundlage eines um ein Jahr verschobenen Referenzzeitraumes (2011 – 2014) zu berechnen. Die Ergebnisse des Gutachtens liegen nun seit wenigen Wochen vor. Im Ergebnis empfiehlt der Gutachter, die Quoten der einzelnen Teilschlüsselmassen der tatsächlichen Entwicklung leicht anzupassen.

Nach derzeitiger Haushaltsplanung ist die Finanzausgleichsmasse 2017 rd. 192 Mio. € höher als die Finanzausgleichsmasse 2016. Alle Aufgabenebenen erhalten 2017 mehr Geld als 2016.

Herr Seifert wies auf folgende Feststellungen und Ergebnisse des Gutachtens hin:

- Die allgemeinen Deckungsmittel in Form von Steuereinnahmen sind stärker angestiegen als die allgemeinen Deckungsmittel in Form der Kreisumlage. Dies begründet im Wesentlichen den Anpassungsbedarf des Aufteilungsverhältnisses.
- In Zusammenspiel von Anstieg der aufgabenbezogenen Zuschussbedarfe und demgegenüber stärkeren Anstieg der allgemeinen Deckungsmittel nimmt das Gewicht der Teilmasse für Gemeindeaufgaben ab, während das Gewicht der Teilmasse für Kreisaufgaben steigt.
- Das Gewicht der übergemeindlichen Aufgaben steigt lediglich geringfügig.

Herr Schreitmüller vertrat die Ansicht, dass der FAG-Beirat vor einer Entscheidung über die erneute gutachterliche Prüfung hätte beteiligt werden müssen. Außerdem wies er darauf hin, dass im Jahr 2015 die Verschuldung der Gemeinden in Schleswig-Holstein angestiegen, die Schulden der Kreise jedoch gesunken seien.

Herr von Allwörden unterstützte die Ansicht von Herrn Schreitmüller, dass der FAG-Beirat vorher hätte beteiligt werden müssen. Zum Vorschlag des Gutachters gebe es im Städteverband keine einheitliche Auffassung.

Frau Söller-Winkler sagte zu, dass vor einer Entscheidung über eine erneute gutachterliche Überprüfung der Teilschlüsselmassen der FAG-Beirat beteiligt werde. Herr Nowotny machte darauf aufmerksam, dass sich die Finanzlage der Kreise entspannt habe. Die kreisfreien Städte haben weiterhin erhebliche finanzielle Probleme.

Außerdem habe der Gutachter festgestellt, dass die durch die vorliegende Aktualisierung abgebildete Gesamtsituation dem Schnitt der letzten 15 Jahre entspreche, so dass bei dem jetzigen Bild von einem „Normalzustand“ gesprochen werden könne.

Die Überprüfung zum Finanzausgleichsjahr 2017 habe den Referenzzeitraum 2011 bis 2014 umfasst. Zur Thematik des Anstiegs der Verschuldung bei den Gemeinden wies Herr Nowotny darauf hin, dass die Zuschussbedarfe im Jahre 2015 bei einer späteren Überprüfung des Aufteilungsverhältnisses Berücksichtigung finden werden.

Herr Dr. Schulz erklärte, dass bekannt sei, dass der Landkreistag viele Aspekte der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs nicht positiv sehe. Deshalb hätten die Kreise Nordfriesland, Ostholstein und Schleswig-Flensburg eine kom-

munale Verfassungsbeschwerde beim Landesverfassungsgericht eingelegt. Herr Dr. Schulz schloss sich der Kritik an der fehlenden Einbindung des FAG-Beirats zur gutachterlichen Überprüfung an.

Die Tatsache, dass auch in diesem Jahr die Aufteilung der Teilschlüsselmassen überprüft wurde, spricht nach Auffassung von Herrn Schreitmüller dafür, die Aufteilung der Teilschlüsselmassen jährlich zu überprüfen.

Herr Grote vertrat die Ansicht, dass die Kreise ihre Belastungen an die Gemeinden über die Erhöhung der Kreisumlage weiter gegeben haben. Den Kreisen gehe es deshalb besser, weil sie die Kreisumlage erhöht haben.

Frau Söller-Winkler wies darauf hin, dass die Aufteilung der Teilschlüsselmassen nicht nach Kommunalgruppen, sondern nach den Aufgabengruppen für Gemeindeaufgaben, für Kreisaufgaben und für übergemeindliche Aufgaben erfolge.

Nach Auffassung von Herrn Dr. Schulz würde eine jährliche Überprüfung der Teilschlüsselmassen zur Planungsunsicherheit bei den Kommunen führen.

Herr Schreitmüller erklärte, dass insbesondere steuerschwache Gemeinden von einer Änderung der Teilschlüsselmassen zu Lasten der Gemeindeaufgaben betroffen seien. Steuerschwache Gemeinden seien bereits durch die Reform des kommunalen Finanzausgleichs belastet worden. Daher lehne der Gemeindetag auch unter Hinweis auf die schwierige Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden den Vorschlag des Gutachters ab.

Herr Nowotny verwies auf die Regelungen des § 5 Abs. 3 FAG zur Unterstützung steuerschwacher Gemeinden. Im Übrigen wurde der Ausgleichssatz für die Schlüsselzuweisungen erhöht. Sofern Kommunen es nicht gelinge, ihre Aufgaben mit ihren Einnahmen zu finanzieren, erhalten sie Konsolidierungshilfe bzw. Fehlbetragszuweisungen. Im Realsteuervergleich liege der gewogene durchschnittliche Hebesatz in allen 3 Steuerarten teilweise erheblich unter denen Deutschlands. Das belege, dass kreisangehörige Gemeinden noch über Einnahmepotentiale verfügen würden.

Frau Söller-Winkler stellte fest, dass nach ihrer Auffassung keine Argumente vorgebracht wurden, die gegen die Systematik des Gutachtens selbst sprechen würden. Das MIB werde daher dem Kabinett und dem Landtag vorschlagen, der Empfehlung des Gutachters zur Änderung der Teilschlüsselmassen zu folgen. Die endgültige Entscheidung obliegt dem Landtag.

2. Turnus der Regelüberprüfung nach § 4 Abs. 1 FAG

Auch im nächsten Jahr wird die Frage einer gutachterlichen Überprüfung der Teilschlüsselmassen für das Finanzausgleichsjahr 2018 zu stellen sein. Dazu soll in der nächsten Sitzung des FAG-Beirats im Frühjahr noch einmal beraten werden.

3. Ermittlung der Einwohnerzahl für das Finanzausgleichsjahr 2017

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein hatte mitgeteilt, dass sich die laufenden Veröffentlichungen der Bevölkerungsstatistiken bundesweit erheblich verzögern werden. Das Statistische Bundesamt erwartet aufgrund von Softwareproblemen eine Verzögerung von acht Monaten.

Nach § 30 Abs. 1 FAG wird für die Festsetzungen des kommunalen Finanzausgleich auf den 31. März des Vorjahres abgestellt. Nach Einschätzung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein kann mit der Bereitstellung der ersten Zahlen aus der Bevölkerungsstatistiken 2016 erst im ersten Quartal 2017 gerechnet werden.

Es ist daher damit zu rechnen, dass für die Berechnungen des KFA 2017 die notwendigen Einwohnerzahlen nicht rechtzeitig vorliegen werden.

Herr Seifert erläuterte, dass das MIB beabsichtige, für die Berechnungen des KFA am Stichtag 31. März 2016 festhalten zu wollen.

Sollten die Bevölkerungsdaten im Januar 2017 nicht vorliegen, wird der KFA 2017 vorläufig festgesetzt. Sobald die Bevölkerungsdaten 31.03.2016 vorliegen, wird der KFA 2017 dann endgültig festgesetzt.

Herr Seifert wies darauf hin, dass das vorgesehene Verfahren zur Festsetzung des KFA 2017 einen deutlichen Verwaltungsaufwand insbesondere im kommunalen Bereich verursache.

4. Änderung des § 31 Abs. 5 FAG zur grenzüberschreitenden Förderung von Kindertageseinrichtungen

Frau Heinrich (MSGWG) erläuterte, dass sich die Verteilung der Landesmittel nach §§ 18, 26 und 27 FAG derzeit nach der Anzahl der Kinder, die in Schleswig-Holstein betreut werden, richte. Mit der vorgeschlagenen Änderung des § 31 Abs. 5 FAG wird auch die Zahl der Kinder berücksichtigt, die außerhalb der Landesgrenze betreut werden, ihre alleinige Wohnung oder Hauptwohnung in

Schleswig-Holstein haben und in den Bedarfsplan des jeweiligen öffentlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aufgenommen sind.

Herr Dr. Schulz merkte an, dass die Regelung für den Landkreistag überraschend komme. Eine Erörterung auf fachlicher Ebene wäre sinnvoll gewesen.

Weiterhin kündigte Frau Heinrich an, dass das MSGWG daran arbeite, die Kita-Regelungen aus dem FAG zu nehmen und in fachspezifische Regelungen zu überführen.

Die Mitglieder des FAG-Beirats nehmen den Vorschlag des MSGWG zur Kenntnis.

5. Verschiedenes

- a) Anhebung der KIF-Entnahme für die Verwaltungsakademie in Bordesholm nach § 22 Abs. 4 FAG

Nach § 22 Abs. 4 FAG können aus dem Vermögen des KIF bis zu 2,5 Mio. € für die Sanierung und den Neubau der Verwaltungsakademie in Bordesholm entnommen werden.

Herr von Riegen berichtete, dass eine Finanzierungslücke in Höhe von 0,65 Mio. € zu schließen sei. Es ist vorgesehen, dass die KIF-Entnahme entsprechend erhöht werden soll.

Die anwesenden Vertreter der kommunalen Landesverbände erklärten ihr Einverständnis zur vorgesehenen Anhebung der KIF-Entnahme für die Verwaltungsakademie in Bordesholm. Eine gesonderte Entscheidung des KIF-Beirats sei entbehrlich.

- b) Nachholen der Änderung des § 27 Abs. 1 FAG – Erhöhung der Mittel für die Sprachbildung von 4 auf 6 Mio. €

Herr Schrödter erläuterte, dass im Landeshaushalt 2016 die Mittel für die Sprachbildung von 4 auf 6 Mio. € erhöht wurden. Dies wird jetzt auch im FAG redaktionell nachgeholt.

**Teilnehmer der Sitzung des Beirats für den kommunalen Finanzausgleich
am 7. Oktober 2016**

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Frau Manuela Söller-Winkler

Herr Tilo von Riegen

Herr Mathias Nowotny

Herr Knut Riemann

Herr Marc Seifert

Herr Dirk Sievers

Finanzministerium:

Herr Dirk Schrödter

Herr Kai-Michael Kugler

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag:

Herr Thomas Schreitmüller

Herr Jörg Bucher

Herr Jochen Nielsen

Städtebund Schleswig-Holstein und Städtetag Schleswig-Holstein:

Herr Hans-Joachim Grote

Herr Jochen von Allwörden

Herr Marc Ziertmann

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag:

Herr Dr. Sönke E. Schulz

Herr Bernhard Hoyer

Landesrechnungshof:

Herr Sven Leder

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Frau Heinrich
Frau Sommer